

Michael März

Liebe Mitbürger !

Ich möchte Sie an den Einspruchstermin erinnern. Sie können dies auf dem beigefügten Vordruck machen. Falls Sie ihn mir bis zum 29. Okt. 79 wieder geben, werde ich ihn persönlich weiterleiten. (denn er muß per Einschreiben geschickt werden) . Dieser Vordruck enthält einige Stichworte, die heute sehr zählen. Falls Sie den Vordruck verwenden wollen, brauchen Sie nur die Adresse einzutragen und eventuell noch weitere Argumente hinzuzufügen (siehe Nachtrag). Schließlich muß der Vordruck von Ihnen unterschrieben werden ! Die Menge der Einzeleinsprüche zählt. Noch wichtiger wäre es, einen direkt Betroffenen , also einen Grundstückseigentümer, zum Einspruch zu veranlassen, dann hätten wir ganz sicher Erfolg. Ein Enteignungsverfahren würde dem Besitzer keine Nachteile bringen, aber ein gutes Druckmittel sein, wenn 1982 die Autobahn fertig sein soll. Bitte sprechen auch Sie mit den Besitzern.

Mit freundlichem Gruß !

Nachtrag (Beispiele für weitere Texte auf dem Einspruch in etwa folgender Formulierung:)

Um aus dem konstanten Lärm und der Häßlichkeit der heutigen Städte heraus zu kommen, nehme ich schon den abenteuerlichen weiten Weg zur täglichen Arbeit in Kauf. Ich will vor meinem Wohnbereich nicht noch eine Tankanlage mit Benzinstank.

oder

Um meiner täglichen Arbeit nachzugehen, die oft eine Nachtschicht ist, brauche ich meine lebensnotwendige Ruhe und keinen Tank- und Rastplatz. Ich sehe es als Eingriff in meinen Lebensbereich an, wenn immer, auch im Sommer, bei geschlossenem Fenster schlafen muß. ich

Absender:

Steinbach, den

Okt. 1979

.....
.....

6761 Steinbach

An

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Referat 33 (Anhörungsbehörde)
Friedrich-Ebert-Str. 14

6730 Neustadt/Weinstrasse

Betrifft: Autobahn A 63 bei km 23 im Bereich Steinbach

Ich erhebe Einspruch gegen die ausgelegten Pläne zum Bau der A 63.

Dieser Trassenverlauf zerschneidet zwar keine weiteren zusammenhängenden Landschaftsräume, ist also sehr "naturschutzfreundlich" gedacht, aber dadurch umso menschenfeindlicher.

Die anliegenden Häuser sind wegen der reizvollen Lage extra hierher gebaut worden, um den Bewohnern die Ruhe und Naturgenuß zu vermitteln. Die Gemeinde Steinbach ist schon lärmbeeinträchtigt durch die ständigen Übungsflüge (d.h. erhöhte Motordrehzahl) vom Sembacher Flugplatz aus. Piloten, die sich nördlich vom Donnersberg befinden, müssen, wenn sie in die Kontrollzone (CTR) des Sembacher Flugplatzes einfliegen wollen, genau über Steinbach fliegen, was dann auch an schönen Tagen in regelmäßigen Abständen passiert. Gleiches gilt für Privatflugzeuge oder sonstige, die nicht ins CTR-Sembach einfliegen dürfen, auch diese müssen über Steinbach. Diese ständigen Lärmbelästigungen sind wetterabhängig und können auch an Feiertagen, wie z.B. Ostermontag, der doch eigentlich der Erholung dienen sollte, stattfinden. (Siehe auch Luftfahrkarte Ffm. No 49/6).

Deshalb ist es unerklärlich, dass gerade an der lautesten und engsten Stelle, zwischen geplanter Autobahn und vorhandenen Bebauungen, eine Tankanlage mit Erfrischungsdienst (TED) gebaut werden soll.

Hier ist ein klares Mißverhältnis zu dem Erläuterungsbericht (Anlage 23, Punkt 2e) und geplanter Bauausführung. Der Satz "Vermeiden von Lärmbeeinträchtigungen im Bereich vorhandener Bebauungen" steht im Widerspruch zu der Praxis und damit zu dem Aufruf der Bundesregierung "Kampf dem Lärm". An- und Abfahren von Lastkraftwagen, ständiges Türklappen kann nicht als ein Vermeiden von Lärmbeeinträchtigung angesehen werden.

Die auch im Erläuterungsbericht (Punkt 1.4) angegebenen vorwiegend west- bis südwestlichen Winde treiben nicht nur den Lärm direkt auf Steinbach zu, sondern auch die an der TED entstehenden Schadstoffimmissionen, die generell bei dieser Trassenführung in das Naturschutzgebiet "Spindel" und Wildensteiner Tal" treiben müssen und auch dort mit der Zeit nicht ohne Bedeutung bleiben können.

b.w.!

Der weitere Lärm, nicht nur durch die Autobahn, sondern auch noch durch die Tankanlage, stellt einen starken, verschlechternden Eingriff in die Bedingungen des persönlichen Lebens dar.

Deshalb wäre es angebracht, statt der TED-Anlage ein weiteres Lärmschutzgebiet einzurichten, das die Gemeinde Steinbach - davon besonders die Brühlstrasse - aus südwestlicher bis westlicher Richtung schützt und nicht den Lärmgrundpegel der Gemeinde Steinbach erhöht.

Bezüglich der Verbindungsstrasse B 40 - Steinbach würde ich eine Überführung über die Autobahn für sinnvoller halten, da eine tieferliegende Autobahn besser abgeschirmt werden kann bzw. weniger Lärm und Schmutz bringt. Dies wäre auch aus Kostengründen zu überlegen. (Brückenbau Autobahn 4-spurig - Brückenbau Landstrasse 2-spurig). Durch ein Verlegen der Tankanlage um etwa 5 km nach Westen und ein Tieferlegen der A 63 in die Talsohle vor Steinbach müsste sich in Verbindung mit den Lärmschutzeinrichtungen ein gefälligeres Landschaftsbild ergeben, das die durch den Bau entstandenen Schäden einschränkt.

PS.: Ich behalte mir vor, im Erörterungstermin weitere Argumente einzubringen, sowie mich durch eine andere Person vertreten zu lassen.